



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Ursula Sowa, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/25747, 18/26995

Sachstand zum Neuen Europäischen Bauhaus in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zum Stand der Umsetzung des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) in Bayern zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:

- Welchen Stellenwert räumt die Staatsregierung dem NEB als einem europäischen Leitprojekt zur konkreten Realisierung des Green Deal ein?
- Inwiefern soll die Initiative zur Profilierung des Freistaates als nachhaltiges Innovationsökosystem im europäischen Kontext genutzt werden, wie es andere Bundesländer bereits tun? Inwiefern will und kann der Freistaat hier eine Vorbildfunktion einnehmen?
- Werden die verschiedenen Stakeholder des NEB – neben der Zivilgesellschaft auch Hochschulen, Kultur- und Kreativwirtschaft, der Kunst- und Kulturbetrieb etc. – adressiert und einbezogen, welche Formate für einen inter- und transdisziplinären Austausch werden dabei eingesetzt bzw. sind geplant? Und in welchem Umfang spielen Reallabore eine Rolle?
- Welche Maßnahmen ergreift die Staatsregierung, um NEB-Aktivitäten – insbesondere auch ressortübergreifend – zu unterstützen? Hat die Staatsregierung vor, entsprechende Prototypen und Leuchtturmprojekte in den unterschiedlichen Kompetenz- und Handlungsfeldern des NEB zu lancieren? Und welche könnten das sein?
- Welche laufenden Projekte bzw. Aktivitäten im Rahmen des NEB befinden sich derzeit in den einzelnen Regierungsbezirken in Planung oder in der Umsetzung? Wer ist daran beteiligt, wie werden sie begleitet und finanziert?
- Inwiefern gibt es eine Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und/oder europäischen Staaten und Regionen?
- Inwiefern kommen für Projekte des NEB auch staatliche Liegenschaften infrage? Inwiefern ist vorgesehen, dass sich die Staatsbauverwaltung und die staatlichen Bau- und Grundstücksgesellschaften am NEB beteiligen?

Die Präsidentin

I.V.

Dr. Wolfgang Heubisch

VI. Vizepräsident